



Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der ENGIE Deutschland

Die Achtung von Menschenrechten und die Wahrung des Umweltschutzes sind für ENGIE als globales Unternehmen und wichtiger Akteur der Energiewende von grundlegender Bedeutung. Als international tätiges Unternehmen, das der französischen ENGIE-Gruppe angehört, sind wir uns der Tragweite unseres unternehmerischen Handelns und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Unser Ziel ist es, dass Menschenrechte und Umweltschutz sowohl bei ENGIE als auch bei unseren Lieferanten und Partnern beachtet und gefördert werden. Zur Erreichung dieses Ziels möchten wir die hierfür erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Mit der folgenden Grundsatzklärung schaffen wir Transparenz und erklären unsere Menschenrechtsstrategie. Dafür beschreiben wir die Verfahren, mit denen wir unseren Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachkommen. Außerdem erläutern wir die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen, die wir an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette stellen.

Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und zur Wahrung des Umweltschutzes spiegelt sich auch in unserem ENGIE Verhaltenskodex „One ENGIE, One Ethics“ und den flankierenden Ethik & Compliance-Leitlinien wider. Die Wahrung von Menschenrechten und Umweltschutz gehört zu den großen Aufgaben unserer Zeit. Wir bitten jeden Einzelnen um tatkräftige Unterstützung.



I. Handlungsleitlinien

Unser globaler Verhaltenskodex „One ENGIE, One Ethics“ bildet den Grundstein unseres gemeinsamen ethischen Handelns in der ENGIE-Gruppe. Er gibt einen klaren Rahmen vor, um unsere Ziele im Einklang mit den Werten von ENGIE zu erreichen. Die Maßgaben und Grundsätze des Verhaltenskodex sind für sämtliche ENGIE-Mitarbeitende weltweit bindend. Er beruht auf fünf Grundsätzen:

1. Korruption und Betrug sind absolut unzulässig
2. Gesetze und Vorschriften gelten für jeden von uns
3. Integrität und Loyalität leiten unsere Beziehungen zu Dritten
4. Wir achten die Menschenrechte
5. Wir schützen die Umwelt

Wir achten die Menschenrechte, wie sie sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergeben. Grundlage unseres Handelns sind auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren fünf Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Neben den allgemeinen Umweltschutzstandards beachten wir auch die Grundsätze in dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber von 2013, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe von 2004 sowie dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung von 1989.

II. Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Um die Achtung von Menschenrechten und die Wahrung des Umweltschutzes sicherzustellen, haben wir Verfahren etabliert, mit denen wir unseren Pflichten nach dem LkSG nachkommen.

1. Risikomanagement

ENGIE Deutschland hat ein Risikomanagement implementiert, das in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe eingebunden ist. Unser Ziel ist es dabei, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren, um eine Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten zu verhindern.

Dieses Ziel wird in der gesamten ENGIE-Gruppe mit Nachdruck verfolgt. Noch vor Implementierung des LkSG wurde durch die Umsetzung des sogenannten „Plan de Vigilance“ nach dem französischen Gesetz über die Sorgfaltspflicht im Jahr 2018 ENGIE-weit das Risikomanagement zur Vermeidung schwerwiegender Verstöße gegen Menschenrechte, zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Menschen sowie der Umweltstandards, gestärkt, um flächendeckend höchste Standards sicherzustellen.

Unser Risikomanagement in der ENGIE Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass die Ebene der operativen Umsetzung der LkSG-Pflichten von der Kontrollebene getrennt ist. Die Umsetzung der LkSG-Vorgaben erfolgt durch einzelne designierte operative Einheiten der ENGIE Deutschland. Die Überwachung des Risikomanagements und der operativen Ebene erfolgt durch den Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, der die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten nach dem LkSG wahrnimmt. Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand.

2. Risikoanalyse

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, führen wir regelmäßig eine Risikoanalyse durch. Identifizierte Risiken werden anschließend priorisiert und durch Präventionsmaßnahmen minimiert. Die Risikoanalyse erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unmittelbare Zulieferer jährlich sowie anlassbezogen. Im Hinblick auf mittelbare Zulieferer wird die Risikoanalyse anlassbezogen durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse nehmen

maßgeblichen Einfluss auf das Risikomanagement. Auf ihrer Grundlage wird über Art und Umfang der Abhilfemaßnahmen sowie über eine etwaige Anpassung der Präventionsmaßnahmen entschieden. Die Ergebnisse werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert. Sie bestimmen die unternehmerischen Entscheidungsprozesse und beeinflussen unsere Unternehmensstrategie. Die Risikoanalyse erfolgt bei ENGIE in mehreren Stufen läuft wie folgt ab:

In einem ersten Schritt werden in einer abstrakten Risikoanalyse Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards ausgewertet. Die Basis der Einschätzung des Länderrisikos bilden eine Vielzahl quantitativer Indikatoren von renommierten Institutionen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen. Für die Bewertung des Industrierisikos werden verschiedene Quellen und Datenbanken herangezogen. Die Ergebnisse der Länderrisiko- und der Industrierisikoanalyse werden zu einer einheitlichen Bewertung zusammengefasst.

In einem zweiten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, werden die festgestellten Risiken genauer betrachtet. Um festzustellen, inwieweit durch einen unmittelbaren Zulieferer auf ein erhöhtes Risiko reagiert wird, werden detaillierte Fragebögen versendet. Auf ihrer Grundlage kann ENGIE bewerten, inwieweit der Verantwortliche in der Lage ist, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien in einer einheitlichen Bewertung zusammengefasst.

Als Unternehmen der Energiewirtschaft mit Aktivitäten u.a. im Bereich Erneuerbare Energien sowie der konventionellen Energieerzeugung und als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und des Gebäudemanagements haben wir im eigenen Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (HSE) sowie negative Umweltauswirkungen als prioritäre Risiken identifiziert.

Auch als Akteur der Energiewende haben wir aufgrund der komplexen Lieferketten folgende Risiken für die unmittelbaren Lieferanten priorisiert: Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, prekäre Arbeitsbedingungen und Vorenthaltung eines angemessenen Lohns sowie die Mißachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie alle Formen der

Sklaverei; im Bereich der umweltbezogenen Menschenrechtsrisiken die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen.

3. Präventionsmaßnahmen

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der eigenen Lieferkette zu minimieren, haben wir Präventionsmaßnahmen implementiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht, auf ihre Angemessenheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoanalyse berücksichtigt. Zur Risikominimierung in unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir derzeit die folgenden Präventionsmaßnahmen:

- Klare Kommunikation der Erwartungen an die Mitarbeitenden im Rahmen eines Ethik-Verhaltenskodexes und den flankierenden Ethik&Compliance-Leitlinien für ENGIE Deutschland
- Durchführung von Schulungen zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit

Um etwaige Risiken bei unseren Zulieferern zu minimieren, sind bei ENGIE derzeit insbesondere die folgenden Präventionsmaßnahmen vorgesehen:

- Klare Kommunikation der Erwartungen an die Zulieferer durch an sie gerichtete Verpflichtungserklärungen, Merkblätter sowie im Rahmen von designierten Veranstaltungen („Supplier Days“).
- Sorgfältige Auswahl durch umfassende Prüfung von Lieferanten im Rahmen der Due Diligence Richtlinien der ENGIE-Gruppe
- Versendung von Fragebögen an Zulieferer im Rahmen der Risikoanalyse
- Daneben sind weitere Präventionsmaßnahmen in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Hierzu gehört eine Aktualisierung der Vertragswerke und ein gesteigertes Monitoring der Qualifizierungsprozesse, um die Arbeitssicherheit weiter zu erhöhen.

4. Abhilfemaßnahmen

Erlangt ENGIE Kenntnis von einer eingetretenen oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer, so leitet ENGIE unmittelbar Abhilfemaßnahmen ein. Ziel ist es, die verursachende Geschäftsaktivität so schnell wie möglich

zu verhindern bzw. zu unterbinden und das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Soweit möglich, werden Sanktionen gegen den Verursacher verhängt.

5. Beschwerdeverfahren

ENGIE hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Mitarbeitende von ENGIE Deutschland und externe Stakeholder können Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen an die Ombudsperson von ENGIE melden. Die Kontaktdaten sind auf der Intranet- und Internetseite von ENGIE Deutschland zu finden (ENGIE.net: [Hinweisgebersystem](#) / Internet: [Ethik & Compliance | ENGIE Deutschland](#)). Meldungen werden vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden. Die meldenden Personen werden von Nachteilen geschützt und es erfolgt eine unabhängige Aufklärung. Die genauen Abläufe im Zusammenhang mit der Abgabe von Meldungen sind in der Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren beschrieben, die ebenfalls öffentlich einsehbar ist.

III. Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die besondere Verantwortung anerkennen, die ENGIE im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz trifft. Beschäftigte und Lieferanten haben daher ihr geschäftliches Handeln an den hohen Standards von ENGIE auszurichten und die in dieser Grundsatzerklärung beschriebene Menschenrechtsstrategie zu unterstützen. Denn rechtskonformes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln sind die Voraussetzung für den Erfolg von ENGIE und unseren Partnern. Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen werden konkretisiert, durch unsere Vertragswerke und verbindlichen Richtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu fördern und die Menschenrechte zu stärken.

Dezember 2024

Vorstand ENGIE Deutschland AG

Geschäftsführung ENGIE Deutschland GmbH